

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Montag, 11.05.2015**  
**im Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 19:30 Uhr

*Ende:* 22:15 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:*

LABg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

*Herr Bürgermeisterstellvertreter:*

Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

GV Josef Achleitner (ÖVP)  
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)  
EMG Josef Auer (ÖVP)  
GR Josef Gruber (ÖVP)  
GR Andreas Atzl (ÖVP)  
GV Johann Schwaiger (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)  
GR Klaus Plangger (SPÖ)  
EMG Patrick Gruber (JB)  
GR Sonja Gschwentner (JB)

*Schriftführer:*

Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

*Zuhörer:* 9

*Außerdem anwesend:*

Ernst Klingler + Johann Pöll (zu TOP 2)  
DI Peter Pollhammer (zu TOP 3)

*Entschuldigt war:*

GV Jakob Hager  
GR Josef Schwaiger  
GR Martha Hollaus  
GR Adolf Moser

*Nicht entschuldigt war:---*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 25.3.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Information über „High-Speed-Internet“ und bestehende Verkabelungen im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn
3. Beratung und Beschlussfassung über das abwassertechnische Erschließungsprojekt im Weiler Bichl von DI Peter Pollhammer
4. Diverse Vergaben betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule Breitenbach am Inn
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Rücklagen für die Einrichtung des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001
6. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2015
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5935/2 und 5935/3 (Peter Bramböck und Sebastian Thaler), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5935/2 und 5935/3 (Peter Bramböck und Sebastian Thaler), KG Breitenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1940/6 (Koller Peter), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 5386, KG Breitenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/6 (Koller Peter), KG Breitenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1940/8 (Ruprechter Erich), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 251/2 (Jordan Birgit), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 251/2 (Jordan Birgit), KG Breitenbach
14. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Personalangelegenheiten
  - a) Ausschreibung teilzeitbeschäftigte Stützkraft:
  - b) Rücknahme Kündigung Kindergärtnerin:
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4 (Teilfläche; Johann Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 idgF
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung der Umsetzungsvariante der Verkehrsregelung im Bereich Bauhof
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung einer Pauschale für die Benützung der Liegewiese beim Bergsteiner See

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

EMG Patrick Gruber wird gemäß § 28 TGO 2001 vom Bürgermeister angelobt.

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 25.3.2015; Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015 zur Diskussion.

GR Peter Hohlrieder regt folgende Abänderung auf Seite 2 an:

„Hochwasserschutz: Bei der Informationsveranstaltung am 09.02.2015 im Malerwinkl (Rattenberg) waren sechs Gemeinderäte (inkl. Bürgermeister) aus Breitenbach am Inn präsent.“

### **Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Verlegung 110 kV-Leitung: Die Grundeigentümer der neuen Trasse wurden bereits von der TIWAG verständigt.
- Flächenwidmungsplan: Bis Ende 2015 muss der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn neu erlassen werden. Die erste Besprechung hierzu fand am 09.04.2015 statt.
- Bezirkslandjugendtag: Beim Bezirkslandjugendtag am 11.04.2015 in Söll erhielt die Landjugend Breitenbach die Bezirkssiegerfahne überreicht.
- Radwegenetz-Konzept: Das Radwegenetz-Konzept wurde am 14.04.2015 in Kramsach präsentiert.
- Aushubdeponie Sapf: Die Überprüfungsverhandlung der Aushubdeponie Sapf fand am 21.04.2015 statt.
- Gemeindeauto: Das neue Gemeindeauto ist seit 22.04.2015 in Verwendung.
- Pfingstfest-Besprechung: Die Pfingstfest-Besprechung fand am 15.04.2015 statt.
- Bezirkskrankenhaus Kufstein: Die horrenden Forderungen der Ärzte werden Folgewirkungen haben.
- Zufahrt SPAR: Die Besprechung bezüglich der Zufahrt zum geplanten SPAR-Markt fand am 29.04.2015 statt.
- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Die Gemeinderäte von Kundl und Breitenbach haben am 28.04.2015 den Bau besichtigt.
- Überregionale Verkehrsstudie Kundl: Am 04.05.2015 fand in Kundl eine weitere Besprechung statt.
- Hochwasserschutz: Am 06.05.2015 fand in Rattenberg eine weitere Zusammenkunft statt.
- Hochwasserschutz-Exkursion: Die Exkursion nach Vorarlberg fand am 08.05.2015 statt.
- KUWI: Bisher haben ca. 140 Haushalte die KUWI-Aktion genützt.

Wortmeldungen:

Auf Frage von GR Plangger: Die Bauarbeiten betreffend die Wegverbreiterung im Bereich Matthias Bramböck werden im Sommer 2015 beginnen. Seitens der Gemeinde Breitenbach am Inn werden zusätzlich EUR 5.000,- geleistet werden.

**2. Information über „High-Speed-Internet“ und bestehende Verkabelungen im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn**

Ernst Klingler und Johann Pöll erklären den status quo anhand nachstehendem Plan:



Das Glasfasernetz ist in roter Farbe gekennzeichnet. Außerhalb der schwarzen Linie gibt es keine Erschließung.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über das abwassertechnische Erschließungsprojekt im Weiler Bichl von DI Peter Pollhammer**

DI Peter Pollhammer erläutert das von ihm ausgearbeitete abwassertechnische Erschließungsprojekt im Weiler Bichl:



Für DI Pollhammer gibt es keine Alternative zu einem Anschluss an das örtliche Kanalnetz. Die Gesamtbaukosten betragen ca. EUR 125.000,- für ca. 800 lfm Kanal. Die wasserrechtliche Einreichung könnte ab Juli 2015 erfolgen. Ein Baubeginn im Jahr 2016 wäre realistisch. Eine Förderung in der Höhe von ca. EUR 22.800,- auf 25 Jahre wäre möglich.

Der Tenor im Gemeinderat geht in Richtung Verwirklichung des abwassertechnischen Erschließungsprojektes im Weiler Bichl.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, das abwassertechnische Erschließungsprojekt im Weiler Bichl zu realisieren und DI Peter Pollhammer zu beauftragen, ein wasserrechtliches Einreichprojekt auszuarbeiten.

**4. Diverse Vergaben betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule Breitenbach am Inn**

Der Bürgermeister trägt nachstehende Zusammenstellung vor:

NMS BREITENBACH am Inn

Kostenzusammenstellung

NMS BREITENBACH am Inn - ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN DER EINZELNEN GEWERKE (Preise Billigstbieter)	
BAUMEISTER - diverse Abbrucharbeiten samt Entsorgung, Verputzarbeiten, Regiearbeiten	12.740,59 €
TROCKENBAUARBEITEN inkl. ABGEH. DECKEN - Vorsatzschalen für neue Installationen, Brandschote, Metall-Lamellendecken mit Akustikvlies	8.839,03 €
FLIESENLEGERARBEITEN - Wand- und Bodenfliesen, Wandspiegel	19.942,25 €
MALERARBEITEN - Ausbesserungsarbeiten (Annahme, keine Angebote eingeholt)	800,00 €
SANITÄRTRENNWÄNDE - 30 mm Spanplatten, beidseitig beschichtet, inkl. Beschläge	8.283,00 €
ELO INSTALLATIONEN (ohne Planung) - Demontage Bestand 1.+2. OG, neue Leuchten	8.000,00 €
HKLS INSTALLATIONEN (ohne Planung) - Demontage Bestand 1.+2. OG, Neue WC, Waschtische und Pissioir - alle wandhängend	19.428,70 €
ENDREINIGUNG (Ausführung durch Personal der Schule)	0,00 €
<b>Netto Baukosten (ohne Honorare)</b>	<b>78.033,57 €</b>
HONORAR ARCH. A*R maximale Pauschalkosten (Abrechnung erfolgt nach Aufwand in Stunden, wie bei Akustikdecken Schulklassen)	8.500,00 €
<b>Netto Gesamtbaukosten (ohne Mehrwertsteuer)</b>	<b>86.533,57 €</b>

Hinweis: Die ermittelten Kosten können +/- 10% abweichen, da einige Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden!

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gewerke an folgende Firmen als Billigstbieter zu vergeben:

Gewerk	Firma	Preis incl. MwSt.
HKLS-Installationen	HMS Installationen	EUR 23.314,44
Baumeisterarbeiten	Kern Erich	EUR 15.288,71
Fliesenlegerarbeiten	Steigenberger	EUR 23.930,70
Trockenbauarbeiten	Perchtold	EUR 10.606,84
WC-Trennwände	Dorma-Hüppe	EUR 9.939,60

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Rücklagen für die Einrichtung des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Rücklagen für die Einrichtung des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach gemäß § 30 Abs. 1 lit. n TGO 2001 aufzulösen:

Bezeichnung	Bank	Höhe
Rücklage 1-2011 Altersheimbau Kundl-Breitenbach	Raiba MUT	EUR 120.000,00
Rücklage 2012 Altersheimbau Kundl-Breitenbach	Sparkasse Rattenberg	EUR 153.000,12

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner ist als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung des Gemeindeamtes Breitenbach am Inn gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

**6. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2015**

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 01/2015 vom 05.05.2015 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 01/2015 vom 05.05.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5935/2 und 5935/3 (Peter Bramböck und Sebastian Thaler), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke 5935/2 und 5935/3 (Bramböck Peter und Thaler Sebastian) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstücke 5935/2 und 5935/3 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 5935/2 und 5935/3 (Peter Bramböck und Sebastian Thaler), KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 5935/2 und 5935/3 (Bramböck Peter und Thaler Sebastian), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1940/6 (Koller Peter), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 5386, KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke 1940/6 und 5386 (Koller Peter) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Gst. 1940/6, KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 5386, KG Breitenbach vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 1940/6 (Koller Peter), KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1940/6 (Koller Peter), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



**11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 1940/8 (Ruprecht Erich), KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 1940/8 (Ruprecht Erich) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Gst. 1940/8, KG Breitenbach, von Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 251/2 (Jordan Birgit), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 251/2 und 247/1 (Jordan Birgit) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 251/2, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 251/2 (Jordan Birgit), KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 251/2 (Jordan Birgit), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**14. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG**

Der Bürgermeister trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn, und der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, betreffend der Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör

sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 5737, 5770, 5784/1 und .555, jeweils KG Breitenbach, vor.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

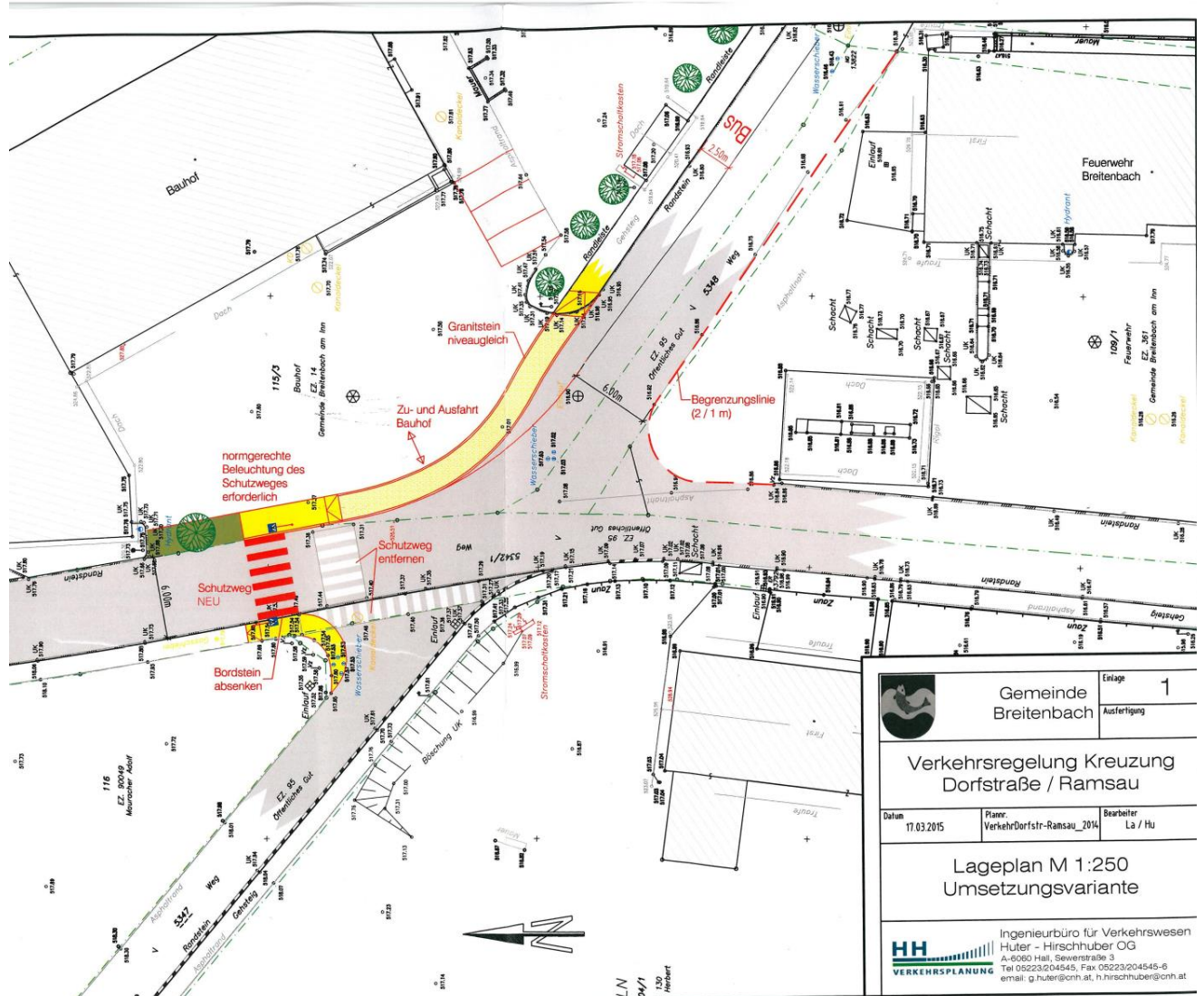
Anmerkung:

Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller ist als leitender Bediensteter der TIWAG gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

**15. Berichte der Ausschussobleute**

Verkehrsausschuss:

- Verkehrsregelung Bereich Bauhof: Der Vizebürgermeister präsentiert die vom Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber ausgearbeitete Umsetzungsvariante der Verkehrsregelung im Bereich Bauhof:



Gemeinde Breitenbach		Erlage 1	
Verkehrsregelung Kreuzung Dorfstraße / Ramsau		Ausfertigung	
Datum 17.03.2015	Planer Verkehr/Dorfstr-Ramsau_2014	Bearbeiter La / Hu	
Lageplan M 1:250 Umsetzungsvariante			
Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter - Hirschhuber OG A-6060 Hall, Severnstraße 3 Tel 05223/204545, Fax 05223/204545-6 email: g.huter@cnh.at, h.hirschhuber@cnh.at			

- Dorftaxi: In den nächsten Wochen werden Gespräche mit den potentiellen Chauffeuren sowie Fahrzeugbesichtigungen stattfinden.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Spiel-Sport-Spaß-Tage: Die Planungen für die Spiel-Sport-Spaß-Tage von 28. bis 30. Juli 2015 sind im Gange.
- Jungmütter-Nachmittag: Zum nächsten Jungmütter-Nachmittag am 28.05.2015 sind 24 Jungmütter eingeladen.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass die Schreibwerkstatt Breitenbach von 08. bis 10. Mai 2015 eine Exkursion nach Venetien abgehalten hat.

**16. Personalangelegenheiten**

**16.a) Ausschreibung teilzeitbeschäftigte Stützkraft:**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Stelle auszuschreiben:

Stellenausschreibung Stützkraft

Im gemeindeeigenen Kindergarten wird die Stelle einer teilzeitbeschäftigten Stützkraft mit einer Wochendienstzeit von 20 Kinderbetreuungsstunden ab 01.09.2015 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist befristet bis zum 31.08.2016 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d (Anspruch auf 5 Wochen Urlaub im Jahr).

Der Bruttolohn beträgt mindestens EUR 906,85.

Die Kinderbetreuungsstunden werden voraussichtlich von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

**16.b) Rücknahme Kündigung Kindergärtnerin:**

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, die Kündigung von Frau Eva-Maria Embacher, Achenfeldweg 5, 6250 Kundl, gemäß § 94 Abs. 2 lit. g Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit Ablauf vom 31.08.2015 rückgängig zu machen.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger und GR Peter Hohlrieder haben bereits am 25.03.2015 gegen die Kündigung von Eva-Maria Embacher gestimmt.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

**17. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**17.a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4 (Teilfläche; Johann Hager), KG Breitenbach, von Freiland in „Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 idgF**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Beschluss:**

GR Sonja Gschwentner und EMG Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 2726/4 (Teilfläche; Hager Johann) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche von Grundstück 2726/4, KG Breitenbach, von Freiland in „Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 idgF vor.

**Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

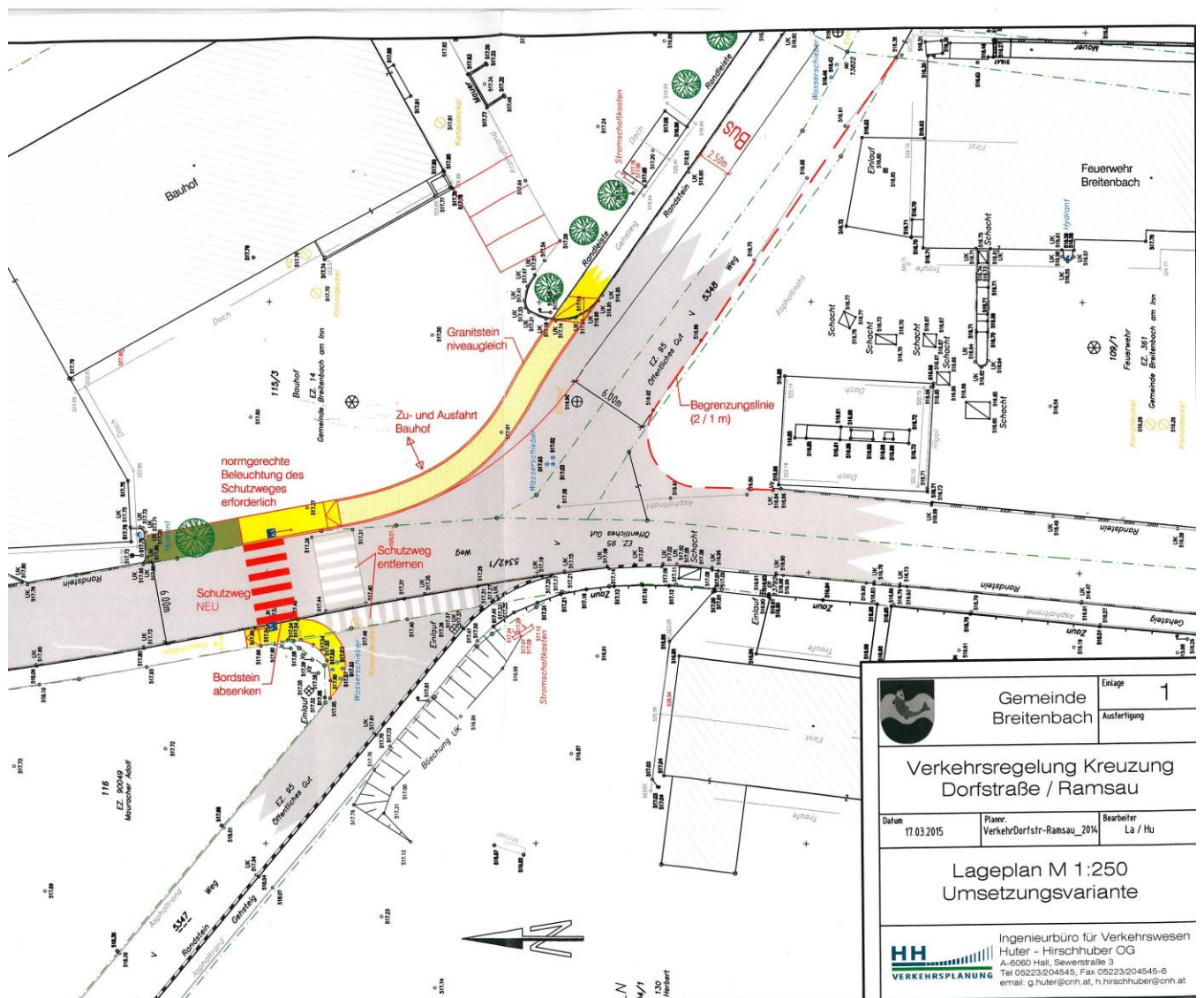
**17.b) Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung der Umsetzungsvariante der Verkehrsregelung im Bereich Bauhof**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die vom Ingenieurbüro Huter-Hirschhuber ausgearbeitete Umsetzungsvariante betreffend die Verkehrsregelung im Bereich Bauhof umzusetzen:



**17.c) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung einer Pauschale für die Benützung der Liegewiese beim Berglsteiner See**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Art und Weise der Einhebung der Benützungsgeld für die Liegewiese beim Berglsteiner See durch die Familie Brunner vielen Gästen und Touristikern ein Dorn im Auge ist.

Sondierungsgespräche durch den TVB haben ergeben, dass die Familie Brunner bereit wäre, künftig die Liegewiese beim Berglsteiner See für eine jährliche Pauschale in der Höhe von EUR 5.000,- zu verpachten. In dieser Pauschale wäre auch das Mähen der Liegewiese, die Entsorgung von Müll, das Material für Holzliegen und Steg sowie die Parkplatzbenützung auf Salberger Grund enthalten.

Für GR Andreas Atzl wäre eine Pauschale von EUR 3.000,- angemessen, weil sich die Familie das Kassieren erspart.

Für GR Josef Gruber wäre ein Gemeinde-Anteil von EUR 2.000,- die Obergrenze, den Rest möge der TVB tragen.

GR Klaus Plangger könnte sich einen Gemeinde-Anteil an der Pauschale in der Höhe von EUR 1.500,- vorstellen.

GV Johann Schwaiger ist der Pauschalbetrag zu hoch. Auch hat er kein Verständnis, dass die Benützung der Liegewiese für die Badegäste unentgeltlich sein soll.

**Beschluss:**

Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird beschlossen, der Familie Brunner einen einmaligen Gemeinde-Anteil in der Höhe von EUR 2.000,- für die Benützung der Liegewiese beim Berglsteiner See im Jahr 2015 zu bezahlen.

Bedingung: Der Rest der geforderten Pauschale muss aber vom Tourismusverband Alpbachtal-Seenland bezahlt werden.

**Weiteres:**

**Beachvolleyball-Turnier:**

Am 20.06.2015 findet das Einweihungs-Beachvolleyballturnier statt. GR Atzl wünscht, dass die Feier nicht um 22.00 Uhr von der Polizei beendet wird.

**Elektrant:**

Der Elektrant (Kabelverteiler) für die Dorfabende wird beim Nebeneingang der Volksschule installiert. Für die Veranstaltungen ist künftig genug Strom vorhanden.

**Neuer SPAR-Standort:**

Roland Lettenbichler ist an dem neuen SPAR-Standort noch immer sehr interessiert. Für die Zufahrt gibt es derzeit noch keine Zustimmung vom Baubezirksamt.

**Vier Fragen von GV Johann Schwaiger:**

- Für den Bgm. ist es vertretbar, dass Patienten von Ulrich und Florian Gmach auf dem Gemeindeparkplatz hinter der Sparkasse parken. Die Ausweisung von Patienten-Parkplätzen und die Aufstellung des gegenständlichen Schildes ist aber unzulässig.

- Mit Notar Dr. Wilfried Thurner wurden bereits Gespräche hinsichtlich der Verlosung des Grundstückes der ehemaligen VS Glatzham geführt. Die Verlosung soll noch vor Sommer 2015 erfolgen.
- Das Projekt Schulzusammenführung (VS, NMS und KG unter einem Dach) ist so nicht realisierbar. Vor Sommer 2015 wird das Architekturbüro Adamer°Ramsauer die Studie dem Schulbau-Ausschuss vorstellen.
- Bezüglich der Aufnahme von Asylanten gibt es derzeit nichts zu berichten.

Gewerbegrund Ausserdorf:

Richard Hosp wäre bereit, ca. 3 Hektar Grund im Ausserdorf zu verkaufen. Darauf könnten Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Derzeit wird abgeklärt, ob für dieses Projekt vom Amt der Tiroler Landesregierung überhaupt eine Zustimmung erteilt würde.

Bergbahn Kramsach:

Der Bürgermeister setzt sich für den Erhalt der Bergbahn Kramsach ein.

Hoher Frauentag:

Der Bgm. lädt die Gemeinderäte/innen ein, würdige Personen für ein Ehrenzeichen der Gemeinde zu nominieren. Weiters wird eine Liste der Ehrenzeichenträger der Gemeinde an alle Fraktionen übermittelt werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates